

Logiken pandemischer Regierung im Spiegel post-wohlfahrtsstaatlicher Politiken am Beispiel der Corona-Warn-App

Friederike Schmidt

Einleitung

Epidemien und Pandemien stellen Gesellschaften vor besondere Herausforderungen. Ihnen spezifisch ist die Ausbreitung von Krankheiten sowie eine damit verbundene Gefährdung ihrer Bevölkerung und letztlich – im worst case – ihrer Existenz. Entsprechend sind politische Maßnahmen zur Eindämmung des epidemischen und pandemischen Geschehens naheliegend. Historisch lässt sich dabei feststellen, dass Pandemien mit bestimmten Politiken verbunden sind, wie die Beispiele Lepra, Pest und Pocken zeigen (vgl. Sarasin: 2020). Auch ist festzustellen, dass Pandemien verschiedentlich mit der Erprobung neuer Regierungsweisen einhergehen (vgl. Drotbohm/Reichert 2020: 405; Mackert/Möhring: 2020). In Bezug auf die Corona-Pandemie kann dabei auf Berufsverbote, Schließung von pädagogischen und medizinischen Einrichtungen, Ausgangssperren, Kontaktbeschränkungen oder Grenzschließungen verwiesen werden. In ihrer Reichweite und Dauer, teils auch in ihren Ausrichtungen dürften diese staatlich veranlassten Verbote, Schließungen sowie Beschränkungen mindestens für die jüngere deutsche Geschichte beispiellos sein.

Zugleich offenbart ein näherer Blick in die Geschichte, dass Annahmen einer Einzigartigkeit politischer Entscheidungen oder auch einer Etablierung neuer Regierungsweisen für diese Pandemie nur bedingt zutreffen. So sind ähnliche politische Maßnahmen in anderen Pandemien, z.B. in der sog. Spanischen Grippe getroffen worden (etwa das Maskentragen). Ebenso kann konstatiert werden, dass es infektionsschutzbedingte Beschränkungen öffentliche Einrichtungen, die in der Corona-Pandemie zum Tragen kamen/kommen,

schon vor der Pandemie gegeben hat (z.B. die Maser-Impfung als Voraussetzung für den Schulbesuch von Kindern), womit sich Verschränkungen pandemischer Regierungsweisen mit vorher bestehenden (pandemischen) Politiken andeuten, auf welche die Literatur unter risikopolitischen Gesichtspunkten hinweist (vgl. Lessenich: 2020; Reckwitz: 2020; Schorb/Schmidt-Semisch 2021).

Hieran schließt der Beitrag an, der Logiken von Politiken rund um die Corona-Pandemie und deren Einordnung in zuvor bestehende und nachfolgende Regierungsweisen am Beispiel der Corona-Warn-App nachgeht. Wenngleich noch zu diskutieren ist, ob sich die App gesellschaftlich durchgesetzt hat und sie ab Juni 2023 nun auch in den sog. Ruhe-Modus versetzt wird, sie somit keine Rolle mehr spielt,¹ ist sie für den hier diskutierten Zusammenhang dennoch weiterführend. So ist sie im Zuge der politischen Bemühungen der Bewältigung der Pandemie entwickelt worden, und es liegt mit ihr folglich ein Element corona-bezogener Politik vor, an dem sich nachvollziehen lässt, wie in der Corona-Pandemie politisch auf die Subjekte Bezug genommen und versucht wird, diese in die Eindämmung des pandemischen Geschehens zu involvieren. Am Beispiel der App und ihrer Bewerbung werden dabei einerseits Techniken der Responsibilisierung und Moralisierung sichtbar, über die versucht wird, Subjekte zur Eindämmung der Pandemie zu aktivieren; andererseits wird an der App eine Intensivierung des Risikobewusstseins der Subjekte als weiteres Element pandemischer Politiken deutlich.² Damit wird an Regierungsweisen spätmoderner Gesellschaften angeschlossen, die bereits vor der Pandemie Bestand hatten. Zwar bleiben die meisten pandemischen Maßnahmen pandemiebezogen, wie die Corona-Warn-App; auch werden sie je nach pandemischer Lage spezifisch eingesetzt, wie etwa die Maskenpflicht. Dennoch bleiben sie – so wird vermutet – nicht spurlos. Vielmehr ist zu überlegen, dass die aufgezeigten Regierungsweisen weiteren Vorschub erhalten über ihre zuvor bestandene Verwendung und somit Bekanntheit wie auch ihre flächendeckende Nutzung und Plausibilität in der Pandemie. Zur Entwicklung dieser These wird nachfolgend zunächst der regierungstheoretische Rahmen der im

1 Seit ihrer Einführung im Juni 2020 bis Ende April 2023 wurden sie insg. 48,6 Mio. mal heruntergeladen, wobei unklar ist, wie hoch die Anzahl der Mehrfach-Downloads ist (vgl. Statista: 2023a).

2 Wenngleich dieser Aspekt im Beitrag nicht verfolgt wird, ist die App ebenso beispielhaft für eine Politik, die auf digitale Medien setzt und hierüber einen direkten, unmittelbaren Zugang zu den Subjekten wählt.

Weiteren entwickelten Überlegungen skizziert (1). Anschließend wird den im Beitrag gestellten Fragen zur Logik pandemischer Politiken am Beispiel der Corona-Warn-App nachgegangen (2). Diese Befunde werden am Ende gebündelt und in Beziehung zu prä- sowie möglichen post-Covid-Regierungsweisen gesetzt (3).

1. Post-wohlfahrtsstaatliche Regierungsweisen

Unter dem Begriff der Regierung kann »die Gesamtheit der Institutionen und Praktiken, mittels derer man die Menschen lenkt, von der Verwaltung bis zur Erziehung« (Foucault 2005: 116) verstanden werden. In diesem Sinne ist Regieren nicht auf ein staatspolitisches Handeln oder entsprechende Entscheidungen begrenzt, sondern der Begriff kann im weitesten Sinne auf die Einflussnahme, Formung und Lenkung von Personen und Kollektiven bezogen werden. Dieses Regieren kann somit staatlich organisiert sein, muss es aber nicht; und es umfasst Praktiken der Selbst- und Fremdführung gleichermaßen (vgl. Lemke/Krasmann/Bröckling 2019: 10).

Bekanntermaßen gewinnen in der Moderne dabei v.a. seit dem 18. Jahrhundert biopolitische Maßnahmen an Relevanz, indem Regierungsweisen zunehmend auf eine Regulierung sowie Verwaltung der Bevölkerung fokussieren und an der »Entwicklung, Steigerung oder Verbesserung von Lebensprozessen« (Folkers/Lemke 2014: 11), z.B. durch Hygiene- und Gesundheitsmaßnahmen, ansetzen (vgl. Foucault 2019). Ihnen zugrunde liegen anthropologische Annahmen, die in der Renaissance aufkommen und sich in der Moderne gesellschaftlich durchsetzen. Statt Menschen und Mensch-Sein wie in der Vormoderne auf eine höhere Instanz zu beziehen, gewinnen Vorstellungen von Menschen als unbestimmtes und sich selbst bestimmendes Wesen an Bedeutung. In diesem Rahmen wird das diesseitige Leben von Menschen zentral, und es stellt sich weniger als eine Schicksalsfrage dar, denn als eine Frage von Gestaltung, die zunehmend in den Fokus umfänglicher gesellschaftlicher Regulierungen einrückt (vgl. Elias: 1969). In diesem Zusammenhang werden Lebensführungsweisen zu zentralen Einsatzpunkten einer politischen Einflussnahme sowie zum Ankerpunkt staatlicher Wohlfahrtsbemühungen, die Ende des 19. Jahrhunderts aufkommen.

Im Grundsatz gelten diese Regierungsweise und die ihr zugrunde liegenden anthropologischen Annahmen bis heute. Jedoch ist es in den letzten Jahrzehnten zu einem Wandel »staatliche[r] bzw. staatlich organisierte[r] und

verantwortete[r] Produktion individueller und/oder kollektiver Wohlfahrt« (Lessenich 2008a: 483) gekommen. Dieser Wandel, der auch unter dem Stichwort von Post-Wohlfahrtspolitiken diskutiert wird, ist davon gekennzeichnet, dass die »Technologien des Regierens« (Krasmann 2011: 55) an dem »Interesse der Allgemeinheit« (Lessenich 2008b: 17) ausgerichtet werden. Das Interesse der Allgemeinheit wird dabei ex negativo, als Verlust oder Gefährdung von Sicherheit und des Wohls der Bevölkerung sowie der Gesellschaft, bestimmt (vgl. dazu auch Kessl i.d.Bd.). In diesem Zusammenhang bilden Risiken den zentralen Referenz- und Legitimationsrahmen politischer Interventionen. Risiken ist dabei spezifisch, dass sie – Luhmanns Differenzierung von Risiko und Gefahr aufgreifend (vgl. Luhmann: 1991) – eng mit dem Verhalten von Subjekten verknüpft und als solche als beeinflussbare Gefährdung verstanden werden; Gefahren hingegen stellen subjektunabhängige, äußere Gefährdungen dar. Entsprechend erscheint das Wohl der Einzelnen und der Allgemeinheit in einer an Risiken ausgerichteten Regierungsweise als eine beeinflussbare Größe, bei der die Subjekte in den Blickpunkt politischen Interesses geraten. Dies gilt nicht zuletzt für postwohlfahrtsstaatliche Gesellschaften, die auf eine Regulierung des Verhaltens von Subjekten als Gefährdung von Gesellschaft fokussieren.

Besondere Bewandnis gewinnt in diesem Zusammenhang die Eigenverantwortung, zu der Subjekte aufgefordert werden – und das meint, sich stärker um das eigene Wohl zu bemühen und einen verantworteten Umgang mit Risiken des eigenen Lebens zu entwickeln. Diese Responsibilisierungen der Subjekte sind nicht auf spezifische Aspekte des Lebens beschränkt, wenngleich manche Menschen und bestimmte Lebenskontexte eher in den Blick rücken als andere (vgl. Schmidt: 2021). Dabei werden zunehmend Bereiche des Lebens fokussiert, die bis dato als privat galten, und hat sich die Verantwortlichmachung insgesamt intensiviert, wie sich an dem Bereich der Gesundheit zeigt. Historisch ist die Gesundheit von Menschen in der Moderne schon immer Gegenstand öffentlicher Einflussnahmen, jedoch rückt dieser Lebensbereich seit einigen Jahren in die öffentliche und politische Aufmerksamkeit und wird vor allem als ein Bereich diskutiert, der mit individuellen sowie gesellschaftlichen Risiken ›behaftet‹ ist und der daher einer vermehrten Regulierung bedarf (vgl. Schmidt-Semisch/Schorb 2021).

Für risikoorientierte Politiken ist ebenfalls spezifisch, dass sie einer »Politik des Negativen« (Reckwitz 2020: 242; Herv. i.O.) wie auch einer Zukunftspolitik folgen. Ihnen eigen ist eine »Logik des Vorgriffs« (Krasmann 2011: 55) und damit das Bemühen, zukünftige problematische Zustände zu verhindern

oder in ihrem Ausmaß zu limitieren (vgl. Reckwitz 2020: 243). So haben präemptive Zugriffe auf Subjekte in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen, indem etwa Präventionsmaßnahmen ausgebaut wurden. In diesem Sinne sollen die Subjekte möglichst frühzeitig in die eigenen Lebensgestaltungsmöglichkeiten investieren und ein eigenes Risikomanagement betreiben, indem sie vorsorgend mögliche Probleme der Lebensgestaltung bearbeiten (vgl. Kessl 2023; Schmidt 2021; Ziegler 2016).

Gerahmt und ›in Gang gehalten‹ wird diese Regierungsweise nicht zuletzt durch Bezüge auf das Gemeinwohl, über die es zu einer moralischen Aufladung des Handelns der Subjekte kommt (Lessenich 2020: 178). Dem folgend geht es in der präventiven Bearbeitung eigener Risiken und der damit übernommenen Verantwortung für das eigene Wohl nie nur um das Subjekt selbst. Vielmehr wird hierüber jeweils ein Beitrag für das Gemeinwohl und die Allgemeinheit geleistet. Individuelles Handeln – seien es frühe Investitionen in die eigene Karriere, medizinische Vorsorgeuntersuchungen, Sport, der Verzehr sog. Superfoods oder der Verzicht auf bestimmte Lebensmittel, wie Zucker oder Fleisch etc. – bleibt so nicht auf das Individuum begrenzt, sondern wird zu einem »Dienst an der Allgemeinheit« (ebd.). Darüber erfährt das eigene Handeln eine soziale Aufwertung, über die mögliche sich jeweils ergebende Nachteile und Erschwernisse (z.B. Stress, Anstrengung, monetäre Einbußen, geschmackliche Verzichte u.a.) legitim erscheinen und ertragbar werden.

2. Die Corona-Warn-App und politische Versuche der Eindämmung der Pandemie

Blickt man von hieraus auf die Corona-Pandemie, dann ist festzustellen, dass umfangliche Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie – global und in Deutschland – im Zuge der pandemischen Geschehnisse beschlossen wurden. Zwar geht das Robert-Koch-Institut (RKI) als zentrale Einrichtung der deutschen Bundesregierung für den Bereich der Öffentlichen Gesundheit noch im Februar 2020 von einem niedrigen Infektionsrisiko für Deutschland aus und plädiert daher für keine besonderen Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens. Dies ändert sich jedoch im März 2020 mit den steigenden Fallzahlen und der Ausbreitung des Virus. Der damalige RKI-Leiter Lothar Wieler macht in mehreren Pressekonferenzen deutlich, dass ohne weiteres Einschreiten in wenigen Monaten Millionen von Erkrankten zu erwarten sind (vgl. u.a. Ärzteblatt 2020). Analog dazu werden im Lichte der steigenden

Infektionszahlen zunehmend gesellschaftliche Forderungen einer politischen Reaktion auf das Infektionsgeschehen laut, die sich im Kern darum drehen, die Verbreitung des Virus zu verhindern und damit einzugreifen, *bevor* sich Menschen mit dem Virus infizieren und sich das Virus weiter ausbreitet.

Diskutiert und schließlich beschlossen werden v.a. präventive Maßnahmen. Zunächst werden verstärkt Hygiene-Hinweise öffentlich verbreitet, die an die seit ein paar Jahren in öffentlichen Toiletten aushängenden Hinweisschilder anknüpfen, so etwa wie Hände zu waschen sind, wie gehustet oder geniest wird. In diesem Zusammenhang findet auch der Begriff der Niesetikette seine Verbreitung. Es deutet sich aber alsbald an, dass es nicht bei dieser Aufklärung bleiben kann. Vielmehr werden weitere Infektionspräventionsmaßnahmen als erforderlich angesehen und schließlich installiert. Diese sind – auch über den Verlauf des pandemischen Geschehens – mit verschiedenen Zielsetzungen verbunden u.a.: das Infektionsgeschehen zu unterbrechen, zu verlangsamen und im Idealfalle zu beenden; die Zahl der (schwer) Erkrankten zu begrenzen; andere Personen und dabei insbesondere sog. Risikogruppen zu schützen; die sog. Bettenkapazitäten in Krankenhäusern nicht zu überlasten; mit einer Covid-19-Infektion verbundene, noch unbekanntes gesundheitliche Spätfolgen zu vermeiden (vgl. RKI 2020; Bundesministerium für Gesundheit o.J.).

Im Überblick der Maßnahmen wird deutlich, dass sich die politischen Reaktionen auf und der Umgang mit dem Infektionsgeschehen stark auf das Verhalten der Subjekte beziehen (vgl. Lessenich 2020), was auch mit dem zentralen Übertragungsweg des Virus begründet ist. So wird die Verbreitung des Virus zunächst auf eine sog. Schmierübertragung zurückgeführt und damit wesentlich mit Körperkontakten in Verbindung gebracht (Berührungen von Menschen und Gegenständen); mittlerweile gilt die sog. Tröpfcheninfektion als Hauptübertragungsweg, d.h. die »respiratorische Aufnahme virushaltiger Partikel, die beim Atmen, Husten, Sprechen, Singen und Niesen entstehen« (RKI 2021a). Insofern überrascht es nicht, dass sich politische Bemühungen der Pandemie-Eindämmung von Beginn an auf die Subjekte beziehen und deren Sozialverhalten als Gegenstand der Pandemiebekämpfung fokussieren.

An den Bemühungen der Eindämmung des Infektionsgeschehens während der Corona-Pandemie zeigt sich zugleich ein risikoorientiertes Verständnis von Infektionen, die diese nicht als von außen kommende, nicht beeinflussbare Tatsachen ausweisen, deren Folgen lediglich abgemildert werden können; stattdessen werden Infektionen als zu regulierender, beeinflussbarer Sachverhalt verstanden. Interessant ist dabei, wie die Einzelnen,

also die Subjekte, in die Eindämmung des pandemischen Geschehens involviert werden. In diesem Zusammenhang kann zunächst festgestellt werden, dass die Möglichkeiten, die pandemiebezogenen politischen Maßnahmen wahrzunehmen, sowie die damit verbundenen Eingriffe in das alltägliche Leben der Einzelnen je nach Gesellschaftsbereich (Familie, Arbeitswelt, Kultur, Schule, Freizeit...) und dann auch innerhalb der einzelnen Gesellschaftsbereiche selbst unterschiedlich ausfallen. Dies gilt ebenso für die im Weiteren näher betrachtete Corona-Warn-App. Diese wird Mitte Juni 2020 im Auftrag der Bundesregierung vom RKI eingeführt mit dem Ziel, »Infektionsketten nachzuverfolgen und zu unterbrechen« und damit »die Ausbreitung von COVID-19 einzudämmen« (Bundesregierung 2021).³ Die App zielt dabei auf die Gesamtbevölkerung ab, setzt aber die Nutzung eines Smartphones sowie eine funktionierende Bluetooth-Schnittstelle voraus. Hinsichtlich der Involvierung der Einzelnen in die Eindämmung der Pandemie ist somit in einem ersten Schritt festzustellen, dass die Subjekte mindestens unterschiedlich, wenn nicht *ungleich* in die Pandemie-Eindämmung einbezogen wurden/werden (vgl. Blom/Wenz/Cornesse et al. 2021; s.a. Geese und Richter in diesem Band). Daneben lassen sich am Beispiel der App zeigen – und daran wird im Weiteren angeschlossen –, wie in der Pandemie auf Subjekte politisch versucht wird, Einfluss zu nehmen und sie zu bestimmten Verhaltensweisen zu bringen. Deutlich ist zum einen eine Aktivierung der Subjekte festzustellen, die wesentlich über die Modi *Responsibilisierung und Moralisierung* verläuft; zum anderen operiert die App über eine *Intensivierung des Risikobewusstseins* der Subjekte. Beide Modi werden nachfolgend zunächst an der Werbekampagne zur App (2.1) und anschließend an der App selbst (2.2) näher dargelegt.

2.1 Werbekampagne

Zur Bekanntmachung und Etablierung der App stellt die Bundesregierung verschiedene Werbematerialien öffentlich zur Verfügung, auf die einzelne Personen, Unternehmen, soziale Gruppen u. a. zur Verbreitung der Präventions-

3 In anderen Ländern werden ähnliche Instrumente im Vorhaben der Eindämmung und Bewältigung der Pandemie entwickelt und eingesetzt, wenn auch mit unterschiedlichen Funktionen und damit verbunden differenzen Zugängen zu Subjekten und deren Verhalten.

maßnahme zurückgreifen können.⁴ Ein zentrales Element der Werbekampagne bilden verschiedene sog. Motive (vgl. Abb. 1 und 2). Diese Motive werden in Print- und Online-Medien wie auch über Außenwerbeflächen (Plakate) verbreitet, und sie werden teils mit Filmen und Audio-Beiträgen – so in Funk und Fernsehen sowie Online-Medien – flankiert.

Abbildung 1: Motiv aus der Werbekampagne zur Corona-Warn-App 1



Bildquelle: Bundesregierung (2020)

Geht man näher auf die Gestaltung der Motive ein, fällt im Vergleich auf, dass sie minimalistisch gehalten sind und dem gleichen Prinzip folgen: Auf einer weißen Fläche ist jeweils links ein abgerundetes Rechteck abgebildet, das ein Smartphone symbolisiert. Im Display-Bereich des Smartphones ist das Logo der App platziert. Auf der rechten Seite sind die sprachlich vermittelten Botschaften zu sehen, in denen dreierlei deutlich wird: Die erste Zeile informiert, dass hier die Corona-Warn-App beworben wird; darunter findet sich der Slogan des jeweiligen Motivs; schließlich findet sich darunter ein Verweis, dass

4 Dabei wurden mit Einführung der App im Juni 2020 bis November 2020 ca. 13 Millionen Euro durch die Bundesregierung verausgabt (vgl. Statista: 2023b).

die App von der Bundesregierung in Auftrag gegeben worden ist. Vereinzelt befindet sich auch auf der rechten Seite oben ein QR-Code, über den man zur App gelangt.

Abbildung 2: Motiv aus der Werbekampagne zur Corona-Warn-App 2



Bildquelle: Bundesregierung (2020)

Auf inhaltlicher Ebene fällt der appellative Charakter der Werbekampagne auf. Die Motive wenden sich den einzelnen Subjekten direkt zu und fordern sie in ihren jeweils fett gedruckten, in Kapitalbuchstaben formulierten Slogans zur Nutzung der App auf. Exemplarisch dafür ist der Slogan (vgl. Abb. 1): »Machen Sie mit! Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen und Corona gemeinsam bekämpfen.« Eindeutig werden hier alle Personen, die das Motiv in den Blick nehmen, direkt und unmittelbar angesprochen und zum Handeln bzw. Mit-Machen aufgefordert. Das Ausrufezeichen, die Kapitalbuchstaben wie die fette Hervorhebung unterstreichen diesen Appell, aktiv zu werden respektive mitzumachen, zusätzlich. Dessen Dringlichkeit wird durch den anschließenden Hinweis weiter untermauert. Es geht darum, »jetzt« zu handeln, und das meint, die App herunterzuladen und Corona »gemeinsam [zu] bekämpfen«.

Mit dem ›Mitmachen‹ ist dabei ein Engagement der Subjekte angesprochen, das in zweifacher Weise durch eine soziale Komponente bestimmt ist. Zum einen ist damit ein impliziter Verweis auf ein Kollektiv enthalten, dem die Betrachter des Motivs zugeordnet werden. Dabei ist nicht irgendein Handeln thematisiert, sondern mit dem ›Mitmachen‹ ist ein aktives (Machen), gemeinsames (Mit-)Tun angesprochen, dem die hier nicht näher bestimmten anderen – im meadschen Sinne der* die generalisierten Anderen – offenkundig, so die Logik des Appells, bereits nachkommen. Damit zusammenhängend wird zum anderen im hier aufgeforderten ›Mitmachen‹ ein geteilter normativer Horizont aufgeworfen, der selbst nicht zur Disposition gestellt, sondern zu dessen Einhaltung aufgefordert wird. So ist hier keine Bitte um Mitmachen formuliert, sondern eine direkte Aufforderung, sich dem gemeinsamen Engagement nicht zu entziehen, womit an responsabilisierende und moralisierende Regierungstechniken postwohlfahrtsstaatlicher Gesellschaften angeschlossen wird. Von einer Verantwortlich-Machung der Einzelnen kann in diesem Zusammenhang insofern gesprochen werden, da die Einzelnen in ihrer Pflicht und damit Verantwortung für die Eindämmung der Pandemie angesprochen und zu deren Einhaltung aufgefordert werden. Eine Moralisierung zeigt sich demgegenüber in zweifacher Weise: Einerseits bringt der hier formulierte Appell des Motivs eine Erwartung des Sich-Involvierens zum Ausdruck, womit das Involvieren in die gemeinsame Pandemie-Eindämmung als Norm ausgewiesen und an dessen Einhaltung ›nur‹ noch erinnert wird; andererseits ist das hier heraufbeschworene Engagement der Einzelnen einem höheren, gemeinsamen Ziel verpflichtet, nämlich der Pandemie-Eindämmung und damit Beendigung dieses gesellschaftlichen Ausnahmezustandes.

Dass dieses gemeinsame Engagement sich nicht in seinem Selbstzweck erschöpft, sondern einem höheren Ziel verpflichtet ist, wird schließlich am Ende des Slogans deutlich. Es geht darum, Corona »gemeinsam [zu] bekämpfen«. Das eigene Handeln wird hier zu einer sozialen Angelegenheit, einem Beitrag zum Gemeinwohl, und dieser Beitrag ist nur gemeinsam möglich. Die Nutzung der App ist folglich nicht nur vom angesprochenen Subjekt verlangt, sondern letztlich allen, was metaphorisch verstärkt wird. Dabei wird an eine Kriegsmetaphorik angeschlossen, die ein wiederkehrendes Element politischer Rhetorik darstellt und im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie global verwendet wird.⁵ Über diese Metaphorik wird die Infektionsprävention

5 Erinnert sei an den französischen Präsidenten Emmanuel Macron, der in seiner Rede an die Nation vom 16. März 2020, in der er eine Ausgangssperre und ein Notprogramm

mit einem Kampf analogisiert, was deren Relevanz und Dringlichkeit eindrücklich bekräftigt. Das Heraufbeschwören des ›gemeinsamen Kämpfens‹ zeigt schließlich an, dass alle zum Handeln gefordert sind; immerhin geht es um die Gesellschaft, um ›uns‹ – im Grunde eine kaum zu steigernde sozialmoralisierende Responsibilisierung der Subjekte, sich an der Lösung des gesellschaftlichen Problems Corona zu beteiligen. Zugleich transportiert die aufgegriffene Metaphorik ebenfalls ein Verständnis von der Pandemie als ein von außen kommendes Problem. Eigene politische Verantwortlichkeiten am pandemischen Geschehen, z.B. Einsparmaßnahmen und dadurch bedingte infrastrukturelle Probleme im Gesundheitssektor oder die Auslagerung der Produktion medizinischen Materials wie Masken bleiben hingegen unthematziert und werden nicht mit den Maßnahmen zur Pandemie-Eindämmung verbunden, die die Einzelnen unmittelbar, teils umfänglich betreffen, z.B. physische Kontakteinschränkungen und -verbote in sozialen Einrichtungen (s.a. Rohrmann und Streck i.d.Bd.), Schließung von Betrieben, Homeschooling (s.a. Richter, H. und Richter, M. i.d.Bd.) u.a.m.

Die App ist als Element der Pandemie-Eindämmung entwickelt worden, deren Erfolg von einer breiten Nutzung abhängig ist (vgl. Blom/Wenz/Cornesse/Rettig et al. 2021). Entsprechend werden in der Werbekampagne auch verschiedene Altersgruppen adressiert. Während das Personalpronomen des eben diskutierten Motivs (»Sie«) vermuten lässt, dass mit diesem vor allem Erwachsene angesprochen werden sollen, wird an anderen Motiven der Werbekampagne eine lebensphasenübergreifende Ausrichtung der Kampagne deutlich. So heißt es in einem weiteren Werbemotiv zur Corona-Warn-App (vgl. Abb. 2): »Braucht Dich. Und Dich und Dich und Dich.« Die Botschaft ist erneut recht eindeutig und klar formuliert. Sie richtet sich an den*die Einzelne, an »Dich. Und Dich und Dich und Dich«, der*die gebraucht wird. Mit dem Wort ›braucht‹ wird dabei eine Angewiesenheit angezeigt, welche an die zuvor angesprochene Responsibilisierung und Moralisierung der Subjekte, sich an der Pandemie-Eindämmung zu beteiligen, anschließt und nun auch

für die Wirtschaft als Reaktion auf das pandemische Geschehen in Frankreich ausruft, davon spricht, dass sich Frankreich »im Krieg« (original: »en guerre«), genauer »in einem Gesundheitskrieg« (original: »en guerre sanitaire«) befindet. Dabei ist Frankreich, so Macron weiter, mit einem »Feind« konfrontiert, der »unsichtbar, schwer fassbar« ist und der »vorrückt« (original: »Mais l'ennemi est là, invisible, insaisissable, qui progresse.«). Dieser Feind, so der französische Präsident weiter, verlangt »unsere Generalmobilisierung« (original: »notre mobilisation générale« und von dem »lassen wir uns nicht einschüchtern« (original: »Ne nous laissons pas impressionner«) (Macron 2020).

etwas deutlicher zum Ausdruck kommt. Das Wort ›brauchen‹ knüpft an ein Fürsorge-Prinzip und damit an eine grundlegende Norm sozialen Miteinanders an, deren Nicht-Einhalten einer Verweigerung und Aufkündigung eines sozialen Miteinanders darstellen würde. Daneben wird im direkten Verweis des Gebraucht-Werdens deutlich, dass der normative Rahmen, gemeinsam im Kampf gegen die Pandemie vorzugehen, bei den Adressat*innen des Motivs offenbar nicht vorausgesetzt wird. Während zuvor noch an die Überwindung der eigenen Passivität appelliert und damit ein gemeinsamer Werterahmen grundsätzlich vorausgesetzt wird, wird nun eine Angewiesenheit, damit eine Abhängigkeit der Pandemie-Eindämmung von dem einzelnen Subjekt betont und damit das Erfordernis, die Notwendigkeit des Sich-Involvierens, des Sich-Beteiligen hervorgehoben. Das dabei genutzte ›Du‹ lässt vermuten, dass jüngere Menschen adressiert werden und hierbei an eine sozialisationstheoretische Perspektive angeschlossen wird, der folgend jüngere erst allmählich in den allgemeinen Wertekanon einsozialisiert werden. Zugleich wird über das Duzen eine Nähe zu den Adressat*innen des Motivs hergestellt, welche die hier angesprochene Angewiesenheit der Pandemie-Eindämmung auf die Subjekte weiter untermauert.

2.2 Corona-Warn-App

Neben einer Responsibilisierung und Moralisierung der Subjekte ist auf eine Intensivierung des Risikobewusstseins der Subjekte hinzuweisen, die als spezifische Regierungsweise im Zusammenhang mit der Corona-Warn-App Bedeutung erlangt. Diese Weise, über die versucht wird, auf die Einzelnen Einfluss zu nehmen und sie in die Eindämmung der Pandemie zu involvieren, zeigt sich bei näherer Betrachtung der App selbst.

Die App (vgl. RKI 2021b) folgt einem einfachen Aufbau und umfasst in ihren Anwendungsmöglichkeiten verschiedene Funktionen: Sie zielt auf eine Ermittlung des Risikostatus und Warnung der Nutzer*in bei Risikobegegnungen ab; zudem wird über sie ein Nachverfolgen der sozialen Kontakte durch ein sog. Kontakttagebuch möglich; daneben bietet sie Möglichkeiten der Teilnahme an Veranstaltungen, deren Zugang QR-Code-gebunden ist – zeitweilig die einzige Möglichkeit, bestimmte öffentliche Räume wie Restaurants oder Kulturveranstaltungen zu besuchen; des Weiteren können über die App die zeitweilig geforderten Corona-Tests durchgeführt wie auch der Impfstatus digital nachgewiesen werden.

Bei näherer Betrachtung der App wird deutlich, dass sie v.a. auf die ersten beiden Funktionen abzielt. So wird die Aufmerksamkeit der Nutzer*innen mit Öffnen der App sogleich auf das eigene Risiko gelenkt. Es wird angezeigt, ob die »Risiko-Ermittlung« (ebd.) aktiviert ist. Das wiederum erfordert von den Nutzer*innen kein weiteres Zutun außer die Bluetooth-Funktion ihres Smartphones zu aktivieren. Die »Risiko-Ermittlung« (ebd.) ist wiederum mit den sozialen Kontakten der Nutzer*innen relationiert, konkret ob es zu einer Begegnung mit einer infizierten Person gekommen ist. Dabei ist auffallend, dass ein risikofreier Zustand nie erreicht wird – auch dann nicht, wenn »keine Risiko-Begegnungen« (ebd.) vorliegen.⁶ Das liegt nicht zuletzt auch darin begründet, dass die App den Risikostatus darüber ermittelt, ob »in den letzten 10 Tagen Begegnungen mit Corona-positiv getesteten Personen stattfanden« (ebd.), womit die Risiko-Ermittlung an drei Voraussetzungen gekoppelt ist: Nachweis über eine Corona-Infektion, Nutzung der App und Aktivierung der Bluetooth-Schnittstelle. Da aber bekanntermaßen nicht alle Corona-Infektionen nachgewiesen werden und auch nicht alle Personen die Corona-Warn-App nutzen sowie die Bluetooth-Schnittstelle aktiviert haben, kann letztlich – so der logische Schluss – kein risikofreier Zustand erreicht werden. Entsprechend werden die Nutzer*innen auch aufgefordert, Bluetooth zu aktivieren, um so eine Risiko-Ermittlung zu gewährleisten (vgl. ebd.). Dem folgend liegt es an den Einzelnen selbst und damit in dessen Verantwortung, ob das eigene Risiko erkannt und – im Grunde – die Pandemie eingedämmt wird, während strukturelle Möglichkeiten, z.B. die Wohnverhältnisse, berufliche Eingebundenheit, aber auch sozio-kulturelle Unterschiede im Sozialverhalten vernachlässigt bleiben. In diesem Zusammenhang lassen sich auch die Verhaltenshinweise einordnen, die in der App aufgeführt sind und die Nutzer*innen mit folgender Vorgabe ansprechen: »So verhalten Sie sich richtig« (ebd.). Zu den erwähnten »richtigen« Verhaltensweisen zählen dabei u.a. die Impfung, zu der die Nutzer*innen aufgefordert werden, falls sie noch ungeimpft sind, das Tragen einer Maske in Innenräumen, das Einhalten eines Abstandes von eineinhalb Metern zu anderen Personen oder auch der Verweis, »auf Krankheitssymptome« (ebd.) zu achten und ggf. »zu Hause« zu bleiben (ebd.).

Die Aufforderung zu einer Intensivierung des Risikobewusstseins erstreckt sich aber nicht nur über die Aktivierung der App, sondern ist den

6 In der App werden zwei Risikozustände mitgeteilt: Ein »Niedriges Risiko« (RKI 2021b), das von einem grünen Feld umrandet wird, und ein »Erhöhtes Risiko« (ebd.), das von einem roten Farbfeld eingefasst ist – letzteres im Falle einer Risikobegegnung.

weiteren Parametern zur Ermittlung des eigenen Risikostatus inhärent. Von Relevanz sind nämlich auch die zeitlichen und räumlichen Dimensionen der jeweiligen sozialen Begegnung, konkret ob sich die Begegnung mit einer positiv getesteten und mittels der App erfassten Person »auf kurze Zeit und einen größeren Abstand beschränkt hat« (ebd.). Die zeitlichen und räumlichen Angaben bleiben hier vage, sind sowohl »kurze Zeit« (ebd.) als auch der »größere Abstand« dehnbare Einordnungen. Dadurch wird das Risikobewusstsein aktiv gehalten, da die Frage bleibt, ob man sich bei einem Treffen nun noch in einer kurze-Zeit-Begegnung bewegt oder schon in eine längere gewechselt ist, genauso wie, ob der eingehaltene Abstand ausreichend war oder nicht – letztlich wäre dieses auf Dauer gestellte Risikobewusstsein selbst dann gegeben, wenn diese Parameter der Risiko-Ermittlung genau benannt wären, da es sich in den meisten sozialen Begegnungen nicht so verhält, dass auf die Uhr geschaut oder der räumliche Abstand zwischen den Personen gemessen wird.

An die Aufforderung zu einer Intensivierung des Risikobewusstseins schließt auch eines der zentralen Elemente der App an: das sog. Kontakt-Tagebuch. Das Kontakt-Tagebuch zielt darauf ab, alle Begegnungen des Tages zu dokumentieren, um so eine mögliche Infektion nachvollziehen zu können. Erfasst wird immer ein Zeitraum von 15 Tagen, beginnend mit dem jeweiligen aktuellen Tag und dann chronologisch zurückgehend. Dabei können zum einen Name, Telefonnummer und Emailadresse der betreffenden Person, die die Nutzer*in der App getroffen hat, eingetragen werden. Einmal eingetragene Namen werden automatisch gespeichert, selbst wenn die letzte Begegnung über 15 Tage her ist. Zum anderen kann die Begegnung an vorgegebenen Parametern entlang dokumentiert werden. Dazu zählen die Kontaktzeit (»unter 10 Minuten« oder »über 10 Minuten«), ob eine Maske getragen wurde oder nicht und wie sich der räumliche Kontext der Begegnung (»im Freien« oder »drinnen«) dargestellt hat (ebd.). Ergänzend dazu besteht die Möglichkeit, weitere und damit individuelle Notizen zur Begegnung zu hinterlassen, die Rückschlüsse auf eine mögliche Risikobegegnung geben, z.B. ob man selbst oder die andere Person Abstand gehalten hat, ob man vorher in einer vollen U-Bahn war, ob das Gegenüber seine Kinder aus der Kita abgeholt hat, erkältet war etc. Bei konstanter Anwendung, die aus Infektionspräventionsperspektive den Idealfall darstellt, führt das Tagebuch zu einer lückenlosen Dokumentation der sozialen Kontakte, einem permanenten Abgleich und Überprüfen der sozialen Begegnungen auf ihr Risikogehalt hin und stellt damit die Aufmerksamkeit für Risiken letztlich auf Dauer.

Von Bedeutung erscheinen hierbei nicht zuletzt auch die Befunde der Studie von Urban (2021) zur Nutzung der Corona-Warn-App. Darin wird deutlich, dass App-Nutzer*innen öffentliche Räume sowie Begegnungen mit unbekanntem oder wenig vertrauten Personen – bedingt durch das Infektionsgeschehen – als bedrohlich erleben. Hierbei kann die App teilweise kompensatorisch wirken. So können Nutzer*innen über die App ein räumliches Sicherheitsempfinden wieder herstellen (vgl. ebd.: 129). Für soziale Begegnungen scheint dies hingegen weniger möglich zu sein. Zwar weist Urban auf Nutzer*innen, die die App als »Chance erleben [F.S.]«, durch die Praktiken mit der App die sozialen Interaktionen zu regulieren« (ebd.: 130). Hingewiesen wird aber auch auf Personen, bei denen die App Gegenteiliges auslöst, indem sie als »Stressor« (ebd.) erlebt und »der unbekannte Mitmensch als Risikofaktor wahrgenommen wird« (ebd.: 130).

3. Fazit

Pandemien sind mit spezifischen Politiken verbunden, die teils an vorher bestehende anschließen und teils neue Regierungsweisen darstellen. Dies zum Ausgangspunkt nehmend wurde im Beitrag die Frage aufgegriffen, welcher Logik Politiken im Rahmen der Corona-Pandemie folgen. Dabei interessierte insbesondere, wie die Subjekte in die Eindämmung des pandemischen Geschehens involviert werden. Unter Rückgriff auf post-wohlfahrtsstaatliche Regierungsweisen, die sich in den letzten Jahrzehnten etabliert haben, sind Anchlüsse an vorher bestehende Regierungsweisen deutlich zu erkennen. So ist die Corona-Warn-App exemplarisch für eine Politik, die das gesellschaftliche Geschehen – in diesem Falle die Ausbreitung des Virus – über eine Bezugnahme auf die Subjekte und deren Verhalten zu beeinflussen versucht. In diesem Vorhaben greift eine Deutung von Corona als Risiko, das mittels bestimmter Maßnahmen bewältigt oder zumindest reguliert werden kann. Damit kommt eine für die Moderne spezifische Deutung von problematisch eingestuften Phänomenen als zu bewältigende oder zumindest eindämmbare Probleme zur Geltung. Zugleich zeigt das Beispiel der Corona-Warn-App, dass in der Corona-Pandemie versucht wird, Subjekte über Responsibilisierungen und Moralisierungen wie auch eine Intensivierung ihres Risikobewusstseins zur Pandemie-Eindämmung zu aktivieren. Damit werden Modi der Einflussnahme auf Subjekte genutzt, die wesentliche Elemente der bereits zuvor bestehenden Post-Wohlfahrtsstaatspolitiken darstellen. Dieser Umstand und

die hohe Plausibilität der Fokussierung auf das Sozialverhalten der Subjekte zum Zwecke der Pandemie-Eindämmung – immerhin wird das Virus von Mensch zu Mensch übertragen – sind nicht zuletzt Anhaltspunkte der Annahme eines Bedeutungsgewinns subjektbezogener Risikopolitik (vgl. auch Reckwitz: 2020), die nicht zuletzt mit einer weiteren Individualisierung sozialer Probleme einhergeht, wie sich auch eindrücklich in der Corona-Warn-App zeigt. Die App lässt sich insofern als Beispiel einer individualisierten Politik verstehen, da sie die Eindämmung der Pandemie resp. den Verlauf und Umgang mit dem pandemischen Geschehen in die Hände der Einzelnen und deren Sozialleben überantwortet und damit das Gemeinwohl mit der Lebensführung und Verantwortung der Einzelnen verschränkt. Diese Regierung der Verzahnung der Selbst-Verantwortung mit dem gesellschaftlichen Wohl bleibt dabei in der Corona-Pandemie nicht auf die App beschränkt, sondern ist jenseits dieser wirksam. Wie Lessenich (2020) konstatiert, wird in der Pandemie

»jede*r [...] aufgefordert, sich selbst zu steuern, zu zügeln, zu kontrollieren – im Sinne und Dienste des Gemeinwohls. Daheimbleiben, Abstand halten, Hände waschen, Mundschutz tragen, Kontakte minimieren – der gesamte coronabedingte Verhaltenskodex zielt zwar auch auf den Selbstschutz vor Infektion, in erster Linie aber auf den Schutz der Allgemeinheit vor den Infizierten. Das Wohl (und Wehe) der gesellschaftlichen Gemeinschaft ist in meine, deine, unserer aller Hände gelegt. Wer gegen die Verhaltensnorm stößt, macht sich daher schuldig, ja setzt das Leben anderer aufs Spiel« (ebd.: 178).

Diese Fokussierung der pandemischen Regierung auf die Subjekte und deren Sozialverhalten ist durch die Übertragungswege des Virus auch nachvollziehbar. Das Virus und dessen Verbreitung lassen sich unmittelbar auf die Subjekte zurückführen und der sog. Tröpfcheninfektion als Hauptübertragungsweg beachtend erscheint es plausibel, auf das Sozialverhalten der Einzelnen Einfluss zu nehmen und bestimmte Konstellationen zu verhindern oder zu vermeiden. Problematisch erscheint eine solche Politik jedoch dann – und dieser Umstand ist mindestens teilweise gegeben –, wenn »die strukturellen Ursachen der Krisen ebenso aus dem Blick [geraten] wie die Vernachlässigung öffentlicher Verantwortlichkeit« (ebd.: 180). Dabei ist die Pandemie – wie vorherige – keine »jäh, unvermutete Heimsuchung, die von außen über uns gekommen ist« (ebd.: 180), sondern hängt eng mit globalisierten, kapitalisti-

schen Gesellschaften und deren Bedingungen zusammen. So zeitigt die starke Bezogenheit auf die Subjekte und deren Sozialverhalten, dass infrastrukturelle Probleme des Gesundheitssektors, die durch dessen Ökonomisierung der letzten Jahrzehnte bedingt sind, wenig Beachtung finden, und sie sind bis heute auch nicht grundlegend verändert worden.

Literatur

- Ärzteblatt (2020): RKI-Präsident warnt: Ohne Maßnahmen bald bis zu 10 Millionen Erkrankte, online: <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/111144/RKI-Praesident-warnt-Ohne-Massnahmen-bald-bis-zu-10-Millionen-Erkrankte-vom-17.02.2023>.
- Blom, Annelies G./Wenz, Alexander/Cornesse, Carina/Rettig Tobias et al. (2021): Barriers to the Large-Scale Adoption of a COVID-19 Contact Tracing App in Germany: Survey Study, in: *Journal of Medical Internet Research*, 23(3), online: <https://www.jmir.org/2021/3/e23362> vom 28.05.2023.
- Bundesministerium für Gesundheit (o.J.): Coronavirus-Pandemie: Was geschah wann? Chronik aller Entwicklungen im Kampf gegen COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2) und der dazugehörigen Maßnahmen des Bundesgesundheitsministeriums, online: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/chronik-coronavirus.html> vom 17.02.2023.
- Bundesregierung (2020): Corona-Warn-App: der Baukasten für Unterstützerinnen und Unterstützer, online: <https://styleguide.bundesregierung.de/sg-de/basiselemente/programmmarken/corona-warn-app> vom 26.05.2023.
- Bundesregierung (2021). Corona-Warn-App. Die wichtigsten Fragen und Antworten. Online-Dokument, online: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app/corona-warn-app-faq-1758392> vom 17.02.23.
- Drotbohm, Heike/Reichert, Sven (2020): »Die Grenzen der Solidarität. Regierungstechniken in Zeiten von Corona«, in: *Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft*, 46(3), S. 404–415.
- Elias, Norbert (1969): *Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen*, Frankfurt, Main: Suhrkamp.
- Folkers, Andreas/Lemke, Thomas (2014): »Einleitung«, in: ders. (Hg.), *Biopolitik. Ein Reader*, Frankfurt, Main: Suhrkamp: S. 7–61.

- Foucault, Michel (2005): *Dits et Écrits. Schriften*, Bd. 4, Frankfurt, Main, S. 51–119.
- Foucault, Michel (2019): »Die Gouvernementalität«, in: Ulrich Bröckling/Susanne Krasmann/Thomas Lemke (Hg.): *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*, Frankfurt, Main: Suhrkamp, S. 41–67.
- Kessl, Fabian (2023): »Der aktivierende Sozialstaat: Zur Wirkmächtigkeit eines dethematisierten Programms«, in: Roland Atzmüller/Fabienne Décieux/Benjamin Ferschli (Hg.): *Ambivalenzen in der Transformation von Sozialpolitik und Wohlfahrtsstaat: Soziale Arbeit, Care, Rechtspopulismus und Migration*, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 54–69.
- Krasmann, Susanne (2011): »Der Präventionsstaat im Einvernehmen. Wie Sichtbarkeitsregime stillschweigend Akzeptanz produzieren«, in: Leon Hempel/Susanne Krasmann/Ulrich Bröckling (Hg.), *Sichtbarkeitsregime. Überwachung, Sicherheit und Privatheit im 21. Jahrhundert*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 53–70.
- Lemke, Thomas/Krasmann, Susanne/Bröckling, Ulrich (2019): »Gouvernementalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologien. Eine Einleitung«, in: Ulrich Bröckling/Susanne Krasmann/Thomas Lemke (Hg.): *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*, Frankfurt, Main: Suhrkamp, S. 7–40.
- Lessenich, Stephan (2008a): »Wohlfahrtsstaat«, in: Nina Baur/Hermann Korte/Martina Löw/Markus Schroer (Hg.), *Handbuch Soziologie*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 483–498.
- Lessenich, Stephan (2008b): *Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus*, Bielefeld: transcript.
- Lessenich, Stephan (2020): »Allein solidarisch? Über das Neosoziale an der Pandemie«, in: Michael Volkmer/Karin Werner (Hg.): *Die Corona-Gesellschaft. Analysen zur Lage und Perspektiven für die Zukunft*, Bielefeld: transcript, S. 177–184.
- Luhmann, Niklas (1991): *Soziologie des Risikos*, Berlin und New York: De Gruyter.
- Mackert, Nina/Möhring, Maren (2020): »Prävention, ability und Verantwortung in Zeiten von Corona«, in: *Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft*, 46(3), S. 443–455.
- Macron, Emmanuel (2020): *Adresse aux Français* (Übersetzung: Friederike Schmidt), online: <https://www.elysee.fr/emmanuel-macron/2020/03/16/adresse-aux-francais-covid19> vom 17.02.2023.

- Reckwitz, Andreas (2020): »Risikopolitik«, in: Michael Volkmer/Karin Werner (Hg.): Die Corona-Gesellschaft. Analysen zur Lage und Perspektiven für die Zukunft, Bielefeld: transcript, S. 241–252.
- Robert-Koch-Institut (RKI) (2020): Mund-Nasen-Bedeckung im öffentlichen Raum als weitere Komponente zur Reduktion der Übertragungen von COVID-19. Strategie-Ergänzung zu empfohlenen Infektionsschutzmaßnahmen und Zielen (3. Update). Epidemiologisches Bulletin 19, S. 3–5, online: <https://edoc.rki.de/handle/176904/6684> vom 17.02.2023.
- Robert-Koch-Institut (RKI) (2021): Epidemiologischer Steckbrief zu SARS-CoV-2 und COVID-19, online: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html vom 17.02.2023.
- Robert-Koch-Institut (RKI) (2022): Corona-Warn-App (Version 2.28.3) [Mobile App], online: <https://play.google.com/store/apps/details?id=de.rki.coronawarnapp> vom 11.11.2022.
- Sarasin, Philipp (2020): »Mit Foucault die Pandemie verstehen?«, in: Geschichte der Gegenwart, online: <https://geschichtedergegenwart.ch/mit-foucault-die-pandemie-verstehen/> vom 17.02.2023.
- Schmidt, Friederike (2021): »Konfigurationen von Ängsten und Unsicherheiten in präventiven Gesundheitsmaßnahmen«, in: Christiane Thompson/Jörg Zirfas/Wolfgang Meseth/Thorsten Fuchs (Hg.): Erziehungswirklichkeiten in Zeiten von Angst und Verunsicherung, Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 102–116.
- Schmidt-Semisch, Henning/Schorb, Friedrich (2021) (Hg.): Public Health, Sozialwissenschaftliche Gesundheitsforschung, Wiesbaden: Springer VS.
- Schorb, Friedrich/Schmidt-Semisch, Henning (2021): »Ausgangssperren, Bußgelder und Immunitätsausweise: Umriss einer Punitivität im Kontext der COVID-19-Pandemie«, in: Henning Schmidt-Semisch/Friedrich Schorb (Hg.), Public Health, Sozialwissenschaftliche Gesundheitsforschung, Wiesbaden: Springer VS, S. 525–540.
- Statista (2023a): Anzahl der Downloads der Corona-Warn-App über den Apple App Store und den Google Play Store (kumuliert) in Deutschland von Juni 2020 bis April 2023, online: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1125951/umfrage/downloads-der-corona-warn-app/> vom 15.05.2023.
- Statista (2023b): Bruttowerbeausgaben für die Corona-Warn-App nach Werbemedien in Deutschland im Juni 2020, online: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1135295/umfrage/werbeausgaben-fuer-die-corona-warn-app-nach-werbemedien/> vom 15.05.2023.

- Urban, Monika (2021): »Die Hoffnung, informiert zu sein«. Effekte der Corona-Warn-App«, in: Prävention und Gesundheitsförderung, 2, S. 128–133.
- Ziegler, Holger (2016): »Prävention und soziale Kontrolle«, in Albert Scherr (Hg.): Soziologische Basics. Eine Einführung für pädagogische und soziale Berufe, Wiesbaden: Springer VS, S. 247–256.